

Beschluss Nr. 648/2020

Schwyz, 1. September 2020 / ju

Interpellation I 6/20: CO2 Emissionen der Kantonalen Liegenschaften?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 3. März 2020 haben die Kantonsräte René Baggenstos und Heinz Theiler folgende Interpellation eingereicht:

«Um das Ziel der klimaneutralen Schweiz des Bundesrats bis 2050 zu erreichen, hat der Ständerat in der letzten Herbstsession unter Anderem CO₂-Grenzwerte für Gebäude festgelegt, bei denen das Heizungssystem ersetzt werden soll. Öl- und Gasheizungen müssen dabei zwar nicht vorzeitig herausgerissen werden. Aber wenn eine Heizung ohnehin ersetzt wird, soll ab 2023 eine Obergrenze für die jährlichen Emissionen von 20 Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter gelten. Dieser Grenzwert wird alle fünf Jahre um 5 Kilogramm gesenkt. Der Einbau von neuen Öl- und Gasheizungen wird damit zwar nicht explizit verboten, jedoch so erschwert, dass beim Ersatz kaum mehr fossile Heizungen infrage kommen – ausser der Eigentümer saniert gleichzeitig ein Gebäude und senkt den Verbrauch markant.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie gut denn die Gebäude im Besitz oder der Benutzung durch den Kanton sind und ebenfalls, wie genau und vollkommen der Energie- und Umweltrelevante Datenbestand für den Kanton ist. Bekanntlich ist Transparenz der erste Schritt zu erhöhter (Energie-) Effizienz, weswegen sich folgende Fragen aufdrängen:

- *Wie viel CO₂ pro Quadratmeter Energiebezugsfläche stossen die verschiedenen Liegenschaften im Besitz des Kanton Schwyz aus (bitte eine Liste erstellen mit den jeweiligen Angaben) ?*
- *Wie hoch ist der Strom-, Wärme-, Kehr-, Wasserverbrauch pro Quadratmeter Energiebezugsfläche der verschiedenen Liegenschaften im Besitz des Kanton Schwyz (bitte eine Liste erstellen mit den jeweiligen Angaben) ?*
- *Welche Heizungssysteme werden in den verschiedenen Liegenschaften verwendet (Aufteilung nach Wärmepumpen, Direktheizung mit Strom, Heizöl, Fernwärme, Erdgas, Holz, Weitere) ?*
- *Wie hoch sind die in den obigen drei Fragen erwähnten Kennwerte bei den vom Kanton gemieteten Liegenschaften?*
- *Welche gewünschten Angaben sind aktuell nicht verfügbar und was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese künftig bereitstellen zu können?*

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Der Regierungsrat hat schon früh die Zeichen der Zeit erkannt. Bereits im Leitbild zum nachhaltigen Bauen vom 14. November 2006 wird die Zielsetzung für kantonale Bauvorhaben vorgegeben. Das Leitbild ist ein Bestandteil der kantonalen Immobilienstrategie und enthält die Vorgabe, dass der Anteil erneuerbarer Energien, insbesondere für die Heizenergie bei Neubauten, zu erhöhen ist. In der Folge wurden die kantonalen Bauten im inneren Kantonsteil sukzessive am regionalen Fernwärmenetz, welches mit erneuerbarer Energie (Holz) betrieben wird, angeschlossen. Bei Neubauten, wie dem Sicherheitsstützpunkt in Biberbrugg, wurde für die Wärmeversorgung eine Holz-schnitzelanlage installiert.

Die Verbrauchsdatenerhebung beschränkt sich auf die 20 grössten Liegenschaften. Damit werden 90% des Gesamtbedarfs an Energie erhoben.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie viel CO₂ pro Quadratmeter Energiebezugsfläche stossen die verschiedenen Liegenschaften im Besitz des Kanton Schwyz aus (bitte eine Liste erstellen mit den jeweiligen Angaben)?
2. Wie hoch ist der Strom-, Wärme-, Kehrlicht-, Wasserverbrauch pro Quadratmeter Energiebezugsfläche der verschiedenen Liegenschaften im Besitz des Kanton Schwyz (bitte eine Liste erstellen mit den jeweiligen Angaben)?
3. Welche Heizungssysteme werden in den verschiedenen Liegenschaften verwendet (Aufteilung nach Wärmepumpen, Direktheizung mit Strom, Heizöl, Fernwärme, Erdgas, Holz, Weitere)?

Objekt	EBF [m ²]	Wärmeerzeugung	Wärme KWh	Strommix	Strom KWh	CO ₂ t a
Verkehrsamt, Schwyz	2'973	Fernwärme (Holz)	170'000	100% Wasserkraft	98'000	0
Regierungsgebäude	2'539	Fernwärme (Holz)	140'000	100% Wasserkraft	45'000	0
Polizeigebäude	2'337	Fernwärme (Holz)	250'000	100% Wasserkraft	470'000	0
Polizeistützpunkt	972	Fernwärme (Holz)				0
Rathaus	2'381	Fernwärme (Holz)	130'000	100% Wasserkraft	38'000	0
Bundesbriefmuseum	1'892	Fernwärme (Holz)	120'000	100% Wasserkraft	35'000	0
Haus Bahnhofstrasse 16	326	Fernwärme (Holz)	35'000	100% Wasserkraft	7'000	0
Gesamtliegenschaft Rickenbach	8'145	Fernwärme (Holz)	590'000	100% Wasserkraft	20'000	0
BBZG, Goldau	17'841	Holz	1'641'000	100% Wasserkraft	660'000	0
PHZ, Goldau	4'363	Holz				
Werkhof A4, Brunnen	1'918	Fernwärme ab 20/21	320'000	100% Wasserkraft	120'000	0
BBZP Römerrain, Pfäffikon	7'950	WP	490'000	100% Wasserkraft	215'000	0
BBZP Schützenstrasse, Pfäffikon	12'644	Gas	525'000	100% Wasserkraft	230'000	105
KSA, Pfäffikon	10'397	Gas	360'000	100% Wasserkraft	550'000	72
Verkehrsamt, Pfäffikon	2'825	Gas	190'000	100% Wasserkraft	90'000	38
Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg, SSB	6'736	Holz	455'000	100% Wasserkraft	540'000	0
KSA, Nuolen	5'911	Gas	630'000	100% Wasserkraft	130'000	126
Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz, Schwyz	6'860	Fernwärme (Holz)	500'000	100% Wasserkraft	175'000	0
Verwaltungsgebäude, Bahnhofstr. 15, Schwyz	7'036	Fernwärme (Holz)	470'000	100% Wasserkraft	680'000	0
Kantonsschule Kollegium Schwyz, Schule mit Kirche	10'159	Fernwärme (Holz)	1'315'000	100% Wasserkraft	360'000	0
Kantonsschule Kollegium Schwyz, Verwaltung	9'226	Fernwärme (Holz)				
Total	125'431		8'331'000		4'463'000	341
Energiekennzahlen			*66		**36	***2.7

* Wärme kWh/m² EBF a

** Strom kWh/m² EBF a

*** CO₂ kg/m² EBF a

4. *Wie hoch sind die in den obigen drei Fragen erwähnten Kennwerte bei den vom Kanton gemieteten Liegenschaften?*

Dazu liegen dem Kanton keine Angaben vor.

5. *Welche gewünschten Angaben sind aktuell nicht verfügbar und was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese künftig bereitstellen zu können?*

Wie sich aus den obigen Darlegungen ergibt, verfügt der Kanton über keine Daten der Liegenschaften, in welchen er eingemietet ist. Die Aufgabe, diese (energetisch) optimal zu betreiben, obliegt primär dem Grundeigentümer bzw. Vermieter. Mit Blick auf seine Standort-, Raum- und Platzbedürfnisse dürfte der Kanton häufig nicht in der Position sein, den Abschluss von Mietverträgen auch noch entscheidend von bestimmten Energiekennzahlen abhängig zu machen. Mehr Handlungsspielraum ergibt sich bei dieser Thematik im Rahmen der Eigentumsstrategie.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Baudepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Hochbauamt; Amt für Umwelt und Energie.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

